

Informationsveranstaltung zur Einführung von
HRM2 bei den Bürger- und Kirchgemeinden

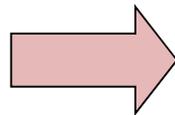
HRM2 - neue Rechnungslegung für Kirchgemeinden

Agenda

- Zielsetzung HRM2
- Grundlagen und Stossrichtung HRM2 BG / KG SO gemäss RRB Nr. 2018/673
- Ausgewählte Elemente des HRM2

Vom HRM1...

- HRM1 ist seit über 30 Jahren bei den solothurnischen Gemeinden im Einsatz, hat sich bewährt und ist der Politik und den Bürgern vertraut
- Ausrichtung von HRM1:
 - Hohe Selbstfinanzierung
 - Rasche (degressive) Abschreibungen vom Restbuchwert
 - Vorsichtsprinzip bei der Bewertung: "eher zu tief als zu hoch bewerten"
 - Investitionsrechnung, Ausgabenbegriff, Kreditrecht, Finanzkompetenzen



Finanzwirtschaftliche Zielsetzung:

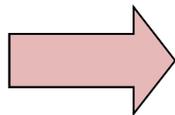
Hohe Selbstfinanzierung, Entschuldung

...zu HRM2

- Förderung der einheitlichen, vergleichbaren und transparenten Rechnungslegung der öffentlichen Gemeinwesen (Bund, Kantone und Gemeinden)
- Die Rechnungslegung der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft soll bis zu einem gewissen Grad angeglichen werden
- Verankerung des Prinzips, dass die finanziellen Vorgänge tatsachengetreu dargestellt werden sollen

...zu HRM2

- Neue Rechnungslegungsstandards haben sich in der Privatwirtschaft etabliert
- IPSAS ist als internationaler Standard für den öffentlichen Sektor gesetzt
- Die Ausrichtung von IPSAS ist:
 - Rechnungslegung nach tatsächlicher Vermögens-, Finanz- und Ertragslage («true and fair view»)
 - Keine zusätzlichen Abschreibungen (Willkürabschreibungen)
 - Periodische Neubewertung



Betriebswirtschaftliche Zielsetzung:
Vermögens- und Eigenkapitalorientierung.

Grundlagen

- Kantonsratsbeschluss Nr. RG 084/2014 vom 5. November 2014 zur Einführung von HRM2
- Regierungsratsbeschluss Nr. 2015/332 vom 3. März 2015 zur Anpassung des Gemeindegesetzes
- Per 1. Januar 2016 traten Änderungen des Gemeindegesetzes in Kraft und HRM2 wurde bei EG eingeführt
- Für BG / KG gelten die bisherigen Bestimmungen bis der Regierungsrat den Umstellungszeitpunkt festlegt
- Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2018/673 vom 30. April 2018 legt die Einführung von HRM2 ab für BG / KG ab **Rechnungsjahr 2021** fest

Stossrichtung

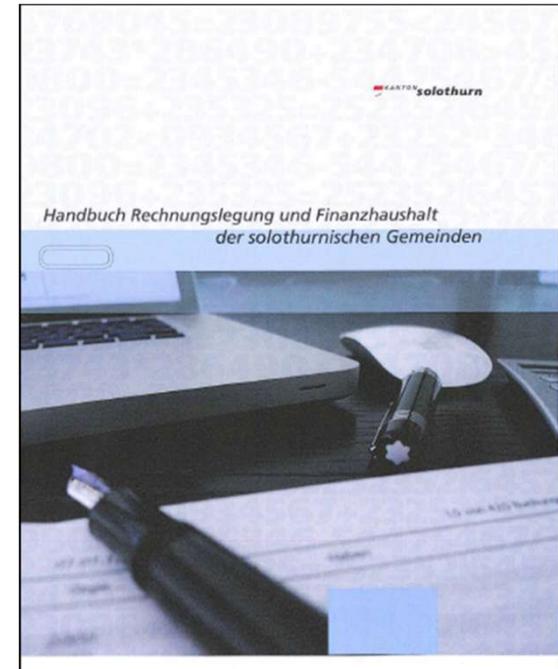
Umsetzungsziele BG / KG:

- Ausrichtung an Eigenheiten im Kanton:
niedrigschwellig, miliztauglich, bürgerfreundlich
- Pflicht:
 - Kontenplan und Berichterstattung
 - Abschreibungen nach Nutzungsdauer
 - Neubewertung Finanzvermögen
 - Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze und Rechnungsabgrenzungen
- Aktualisierung bestehender Abläufe und Instrumente:
z.B. Beschlussverfahren, Nachtragskreditwesen,
Verpflichtungskredite

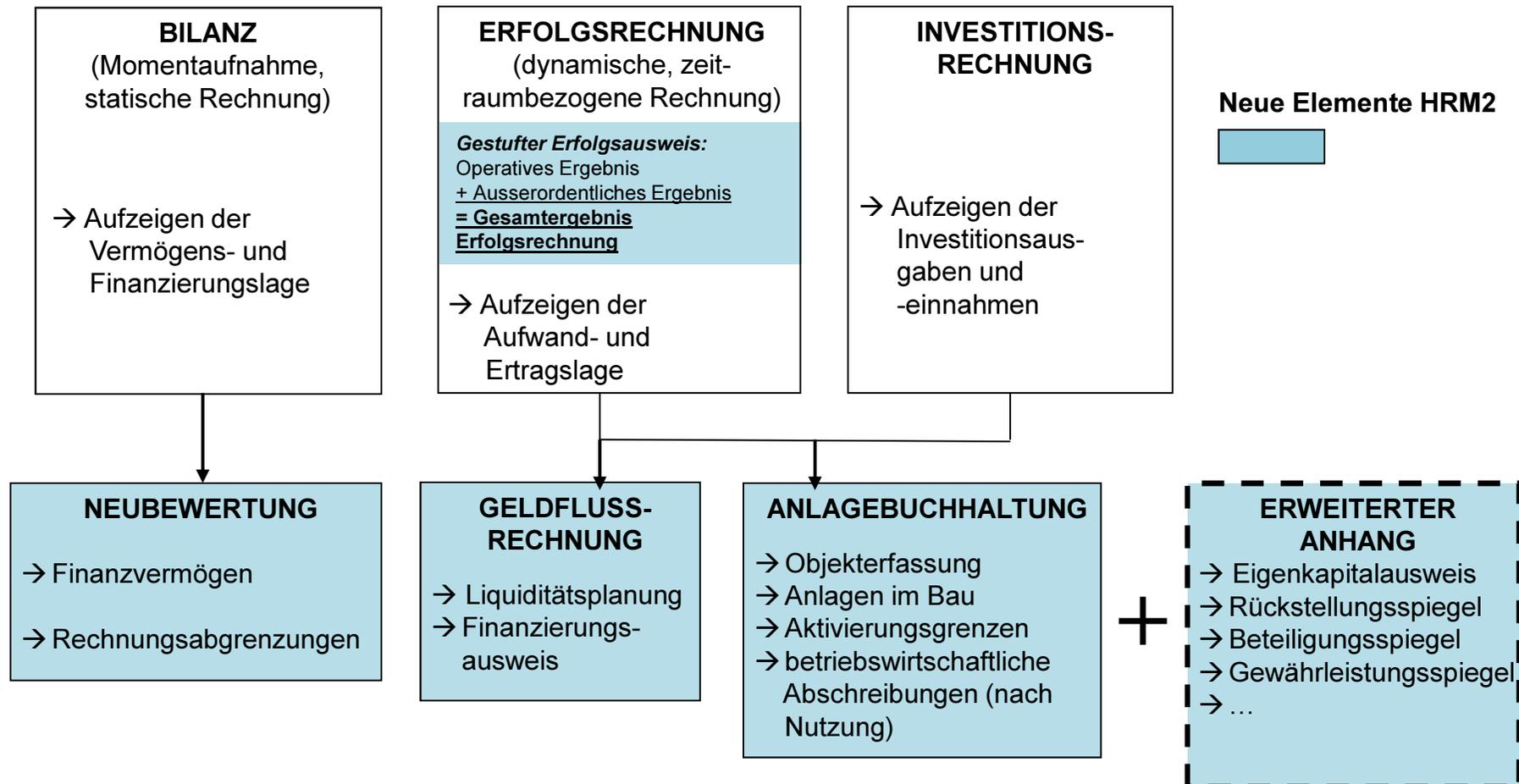
Stossrichtung

- Die Umsetzung bei den BG / KG hat auf gesetzlichen und fachlichen Grundlagen zu erfolgen
 - Gemeindegesetz
 - Ausführungsbestimmungen gemäss Handbuch "Rechnungslegung und Finanzhaushalt – 2017"

- Vereinfachte Lösung für BG / KG ("HRM2-light") wird angestrebt



Überblick HRM2



Bilanz (1)

➤ Bilanz zeigt die Vermögenslage auf

Aktiven	Passiven
<p>Finanzvermögen Umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können</p>	<p>Fremdkapital</p>
<p>Verwaltungsvermögen Umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen</p>	<p>Eigenkapital Spezialfinanzierungen, Aufwertungsreserven, Neubewertungsreserven, Bilanzüberschuss, -fehlbetrag</p>

Bilanz (2)

- Wie bisher:
Unterscheidung Finanz- und Verwaltungsvermögen ist wichtig!
 - *§ 134 GG regelt die Kriterien der Zuteilung*

- **Finanzvermögen:** Vermögenswerte die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung jederzeit veräußert werden können
- **Verwaltungsvermögen:** Vermögenswerte die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen

Bilanz (3)

- Wie bisher:
 - Aktiven – mit Finanz- u. Verwaltungsvermögen
 - Passiven – mit Fremd- u. Eigenkapital
- **Neu:**
 - Bestandesrechnung  Bilanz
 - Bilanzgruppe «SF» und «VF» entfällt (neu im Eigenkapital)
 - Bilanzfehlbeträge unter den Passiven
 - Eigenkapital detaillierter
 - Wertberichtigungen: neu werden WB-Konti geführt bezüglich den Anlagen

Erfolgsrechnung (1)

- Erfolgsrechnung, zeigt die Aufwand- und Ertragslage auf.
 - Die Erfolgsrechnung weist für die Rechnungsperiode die Vermehrungen (Erträge) und Verminderungen (Aufwände) des Vermögens aus.
 - Ziel der Erfolgsrechnung ist es, das jährliche finanzielle Ergebnis des Gemeinwesens tatsachengetreu darzustellen.
 - Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verändert den Bilanzüberschuss bzw. den Bilanzfehlbetrag.

Erfolgsrechnung (2)

- Wie bisher:
 - Aufwand und Ertrag der BG / KG

- **Neu:**
 - Laufende Rechnung  Erfolgsrechnung
 - KG: Steuerertrag  Fiskalertrag
 - Gebühren  Entgelte
 - Gliederung nach operativem und ausserordentlichem Erfolg

Erfolgsrechnung (3)

Erfolgsausweis auf 3 Stufen:

3-stufig	Beschreibung	Ergebnisausweis		
1	Betriebliches Ergebnis: Zwischenergebnis zwischen den ordentlichen Aufwänden (Sachgruppe 30-37) und Erträgen (Sachgruppe 40-47) aus betrieblicher Tätigkeit ohne Finanzerfolg (Sachgruppe 34, 44)	Betriebliches Ergebnis	Operatives Ergebnis	Gesamtergebnis
2	Ergebnis aus Finanzierung: Zwischenergebnis als Saldo von Finanzaufwand (34) und Finanzerfolg (44)			
3	Ausserordentliches Ergebnis: Zwischenergebnis als Saldo von ausserordentlichem Aufwand (38) und ausserordentlichem Ertrag (48)			

Investitionsrechnung

- Investitionsrechnung, stellt die Investitionsausgaben den Investitionseinnahmen gegenüber

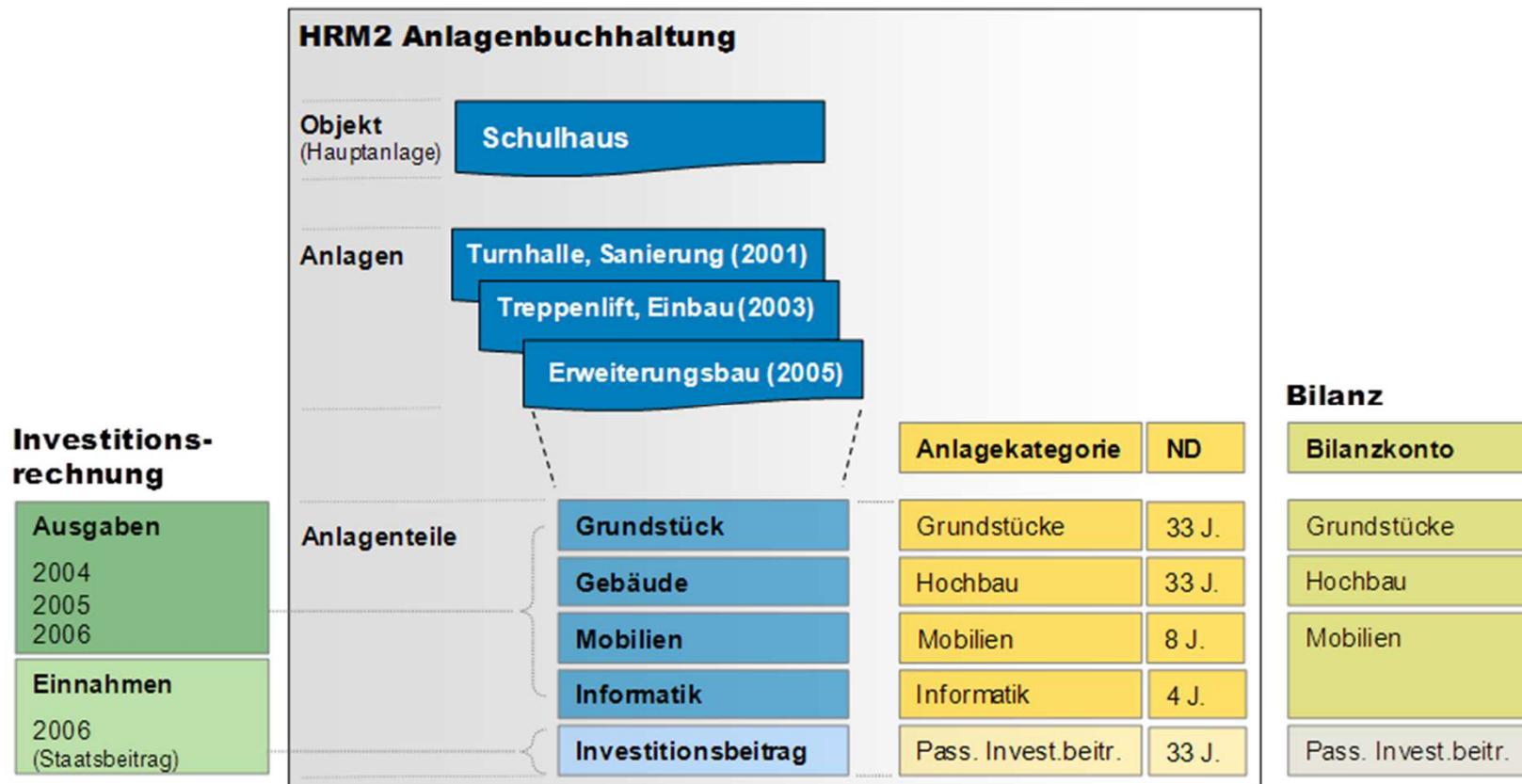
Ausgaben	Einnahmen
	Netto- investitionen

Nettoinvestitionen verändern das
Verwaltungsvermögen

- Mehrjährige Nutzungsdauer
- Aktivierungsgrenzen

Anlagebuchhaltung (1)

Übersicht



Anlagebuchhaltung (2)

Anlagekategorien	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
		Linear
1. Grundstücke nicht überbaut ¹	40 Jahre	2.50%
2. Gebäude, Hochbauten	33 Jahre	3.03%
3. Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof, Beleuchtung etc.)	40 Jahre	2.50%
4. Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre	2.50%
5. Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen, Stromnetze	50 Jahre	2.00%
6. Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10 Jahre	10.00%
7. Mobilien, Ausstattungen, Maschinen, allgemeine Motorfahrzeuge	8 Jahre	12.50%
8. Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung etc.)	15 Jahre	6.67%
9. Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre	25.00%
10. Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.00%
11. Investitionsbeiträge	~	nach Nutzungsdauer der Anlagekategorie
12. Anlagen im Bau	~	keine planmässige Abschreibung
13. Darlehen	~	keine planmässige Abschreibung
14. Beteiligungen, Grundkapitalien	~	keine planmässige Abschreibung
15. Finanzvermögen	~	keine planmässige Abschreibung

Anhang

- Anhang gibt wesentliche Zusatzinformationen
 - Die Rechnungslegungsgrundsätze, insbesondere wenn diese vom HRM2 abweichen
 - Anlagespiegel (mind. Kurzversion)
 - Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel
 - Eigenkapitalnachweis
 - Sonderrechnungen
 - Weitere Informationen, die für die Beurteilung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie der Risikosituation wichtig sind.

Geldflussrechnung (1)

- Geldflussrechnung, gibt Einsicht in die Liquiditätsverhältnisse und die Veränderung der Kapital- und Vermögensstruktur
- Gliederung in 3 Stufen:
 - Geldfluss aus operativer Tätigkeit
 - Geldfluss aus Investitionstätigkeit
 - Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit
- Die GFR wird für Bürger- und Kirchgemeinden vereinfacht zur Anwendung kommen

Geldflussrechnung (2)

Geldflussrechnung	
	in Fr.
operative Tätigkeit	4'800'000
Investitionstätigkeit	-5'300'000
Finanzierungstätigkeit	-2'500'000
Total Geldfluss	-3'000'000
Bestand Flüssige Mittel 1.1.20 _1	11'200'000
Bestand Flüssige Mittel 31.12.20_1	8'200'000

Abschreibungen (1)

Abschreibungen:

a) planmässige:

- Lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer (gemäss Anlagekategorie)

b) ausserplanmässige:

- lineare Abschreibungen mit kürzerer Nutzungsdauer aufgrund Wertverminderungen einer Sachanlage z.B. infolge Abbau Gebäude etc.

c) zusätzliche:

- Bestimmte Voraussetzungen notwendig
- → Thema finanzielle Steuerung

Abschreibungen (2)

Bisheriges Verwaltungsvermögen (VV)

- Linear innert 10 Jahren (ab 1.1.2021)
- Ausnahmebewilligung «Härtefallregelung» möglich
(bei hohem Restbestand an bisherigem VV)

HRM2 - Fazit

- Annäherung Rechnungslegung an Privatwirtschaft
- Übersichtliches Konzept (Stärken von HRM1 werden beibehalten)
- Aussagekräftige finanzielle Berichterstattung
- Erhöhte Transparenz
- Anpassungen für BG / KG erfolgen in Richtung einer "HRM2 light" Version

HRM2 - Herausforderungen

- Projektorganisation für Umsetzung
- Fachlicher Austausch / Erarbeiten von Grundlagen / Pilotprojekte
- Stetigkeit bzw. Vergleichbarkeit
- Bereinigung Bilanz
- Neubewertung Finanzvermögen
- Interpretation Politik

